Herr Stadtrat Dörflinger berichtet, dass das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 genehmigt hat, allerdings mit Kürzungen im investiven Bereich, die für Neumünster im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten jedoch deutlich niedriger ausfallen. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2012 wurde von 14.348.600,-- €auf 13.500.000,-- €gekürzt. Dies bedeutet, dass die Stadt Neumünster im 1. Quartal 2012 einen Nachtragshaushalt aufstellen muss. Der Genehmigungserlass des Innenministeriums wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.